



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Jugend/Schulen/Sport  
**Verfasser/in** Sproß Joachim  
**Vorlage Nr.** 134/2015  
**Datum** 25.08.2015

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	08.10.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.10.2015	

### Betreff:

**Städtische Unterstützung der vorschulischen Sprachförderung:  
Weiterentwicklung der Landesrichtlinie zur Sprachförderung in allen  
Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) und deren Auswirkung  
auf die Förderung der Stadt Lörrach**

### Anlagen:

SPATZ-Richtlinie

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der Sprachförderung des Landes Baden-Württemberg (SPATZ) und deren Auswirkung auf die städtische Unterstützung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lörrach.
2. Die städtische Sprachförderung findet weiterhin unveränderte Anwendung.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Begründung:**

Weiterentwicklung der Sprachförderung des Landes in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ):

Das Land Baden-Württemberg hat zum Kindergartenjahr 2015/2016 das SPATZ-Programm neu aufgelegt und die hierfür bereitstehenden Mittel erhöht. Dabei wurde erneut die SPATZ-Richtlinie überarbeitet (s. Anlage). Die grundsätzliche Struktur wird beibehalten: Die Träger können weiterhin zwischen den Fördervarianten Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) oder ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) wählen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählt die Herabsenkung des Alters förderberechtigter Kinder, bei ISK neu ab zwei Jahren und sieben Monaten. Hauptsächlich liegt der Fokus jedoch auf Flüchtlingskinder und deren Familien. So können zukünftig Kleingruppen mit vier Flüchtlingskindern gebildet werden. Bei Gruppen mit Familienbeteiligung wurde diese bis 31.07.2012 zusätzlich mit je 500 € gefördert. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 mit der ersten SPATZ-Regelung wurde dieser Zuschuss zurückgefahren auf 250 € pro Gruppe, um nun bei der dritten Überarbeitung wieder auf 500 € angehoben zu werden.

Stand der zusätzlichen Sprachförderung der Stadt Lörrach

Die zusätzliche finanzielle Förderung der Stadt Lörrach konzentriert sich auf die ISK-Gruppen, da die Landesfördermittel für die SBS-Gruppen mit 2.200 € für 36 Zeitstunden jährlich die entstehenden Kosten decken.

Die Stadt Lörrach fördert zusätzlich zu den Landesmitteln jede ISK-Sprachfördergruppe mit 800 € und bei Elternbeteiligung wird mit 250 € aufgestockt. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden 45 ISK-Gruppen, davon 27 mit Elternbeteiligung, bezuschusst. Insgesamt wurden 42.750 € als städtische Förderung ausbezahlt.

Zum Vergleich: Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden 23 ISK-Gruppen, davon 11 mit Elternbeteiligung, mit 660 € zzgl. 250 € bei Elternbeteiligung gefördert. Insgesamt flossen somit 17.390 € städtischer Mittel in die Sprachförderung. Bei nun fast doppelter Anzahl von Fördergruppen und einer Zunahme der Elternbeteiligung um 12 % kann man von einem deutlichen Erfolg der Maßnahme sprechen.

Der Gesamtförderbetrag ist mit 58.000 € gedeckelt. Die Verwaltung ist per Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2014 ermächtigt, Einzelprojekte bis 1.000 € zu bezuschussen, sofern der o.g. Betrag durch die Gruppenförderung nicht ausgeschöpft wird. Mittlerweile liegen vier Anträge vor, darunter bspw. die Einrichtung von mehrsprachigen Leihbibliotheken in zwei Einrichtungen.

#### Auswirkungen der zweiten Überarbeitung von SPATZ auf die städtische Bezuschussung

Es ist davon auszugehen, dass sich die Gruppenanzahl in Lörrach durch die Absenkung des Alters der Kinder und die Möglichkeit der Kleingruppenbildung für Flüchtlingskinder weiter erhöht. Die städtische Förderung von 800 € sollte auch bei diesen Kleingruppen Anwendung finden, denn der Zeitaufwand der qualifizierten Sprachförderkräfte bleibt in diesem Bereich mindestens gleich.

Bei der Elternbeteiligung ist das Land folgerichtig zum ursprünglichen Förderbetrag von 500 € pro Gruppe zurückgekehrt, den die Stadt in den beiden Vorjahren mit je 250 € kompensiert hatte. Da die Einrichtungen insbesondere bei ihrer Arbeit mit teilweise traumatisierten Kindern mit Fluchterfahrung und deren Eltern vor eine große Herausforderung gestellt werden, sollte die städtische Förderung der Elternbeteiligung auch beibehalten werden. So stehen in diesem Bereich den Trägern und Einrichtungen pro Gruppe 750 € insgesamt zur Verfügung, die sinnvoll für gesellschaftliche Teilhabe und Integration eingesetzt werden können.

Die quantitative und qualitative Entwicklung und die Bezuschussung der sprachfördernden Einzelmaßnahmen muss in Zusammenhang mit der Deckelung des Sprachförderbetrags auf 58.000 € beobachtet werden. Vorrang hat die Gruppenförderung und die Elternbeteiligung.

Unterstützt werden die Einrichtungen bei der Antragstellung in allen Bereichen (Landesförderung, städtische Förderung von Gruppen und Einzelmaßnahmen) dankenswerterweise weiterhin von der im Sprachförderbereich besonders engagierten Bürgerstiftung Lörrach.

Joachim Sproß  
Fachbereichsleiter